

## SICHERHEITSDATENBLATT

# iD.30 easydose

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

▼ *Handelsname:*  
iD.30 easydose

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*  
Reiniger  
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*  
Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:*

**i-hygienic B.V.**  
Lenteweg 15  
7532 RV Enschede  
Niederland  
+31534282860

*Email:*  
info@hygeniq.com

*Überarbeitet am:*  
21.04.2026

*SDB Version:*  
6.0

*Datum der letzten Ausgabe:*  
19.03.2026 (5.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:**

Nicht zutreffend.

**Signalwort:**

Nicht zutreffend.

**Gefahrenhinweise:**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitshinweise:**

**Allgemeines:**

Nicht zutreffend.

**Prävention:**

Nicht zutreffend.

**Reaktion:**

Nicht zutreffend.

**Lagerung:**

Nicht zutreffend.

**Entsorgung:**

Nicht zutreffend.

**Enthält:**

Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

**Andere Kennzeichnungen:**

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):*

< 5%

- Nichtionische tenside
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Glycerides, coco mono- and di-, ethoxylated	CAS-Nr.: 68201-46-7 EG-Nr.: 614-376-4 REACH: Indexnr.:	3-5%		
Ethanol Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: Indexnr.: 603-002-00-5	1-3%	Flam. Liq. 2, H225	

2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
Trinatriumcitrat-Dihydrat	CAS-Nr.: 6132-04-3 EG-Nr.: 612-118-5 REACH: Indexnr.:	<1%		
Natrium-N-Methyl-N-(1-oxotetradecyl)aminoacetat	CAS-Nr.: 30364-51-3 EG-Nr.: 250-151-3 REACH: Indexnr.:	<0.05%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 30,00 %) Eye Dam. 1, H318	
Butanon Ethylmethylketon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 REACH: Indexnr.: 606-002-00-3	<0.05%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	<0.05%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Denatonium benzoate	CAS-Nr.: 3734-33-6 EG-Nr.: 223-095-2 REACH: 01-2120102843-65-XXXX Indexnr.:	<0.0001%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

*Verbrennung:*

Nicht zutreffend.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel**

Nicht zutreffend.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### *Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### *Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### *Lagerbedingungen:*

#### *Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Butanon Ethylmethylketon

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 600

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 600

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

### 2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34,72 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Oral	9,23 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9,32 mg/kg/Tag

### Butanon Ethylmethylketon

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig		300 ppmV
Langfristig		200 ppmV
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	412 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1,161 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	450 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	900 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	106 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	590 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	31 mg/kg/Tag

### Ethanol Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig		260 mg/m <sup>3</sup>

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg

## PNEC

### 2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg TG
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3,44 mg/L
Seewasser		0,0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg TG

### Butanon Ethylmethylketon

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		22.5 mg/kg

### Ethanol Ethylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.63 mg/kg
Kläranlagen		580 mg/L
Prädatoren		0.38 g/kg
Prädatoren		0.72 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.75 mg/L
Seewasser		0.79 mg/L
Seewassersedimente		2.9 mg/kg
Süßwasser		0.96 mg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

**Expositionsgrenzwerte:**

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine besonderen Anforderungen.	-	-	

**Handschutz:**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

**Augenschutz:**

Typ	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Form:**

Flüssig

*Farbe:*

Gelb

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm):*

Charakteristisch

*pH:*

ca. 7.2

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>):*

1 (20 °C)

*Kinematische Viskosität:*

Es liegen keine Daten vor.

*Partikeleigenschaften:*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Zustandsänderungen**

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C):*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck:*

Es liegen keine Daten vor.

*Relative Dampfdichte:*

Es liegen keine Daten vor.

*Zersetzungstemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

**Explosions und Feuer Daten**

*Flammpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Es liegen keine Daten vor.

**Löslichkeit**

*Löslichkeit in Wasser:*

Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Es liegen keine Daten vor.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Es liegen keine Daten vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1840 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Kaninchen, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2214 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 404

Spezies: Kaninchen  
 Prüfdauer: 4 hours  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
 Spezies: Kaninchen  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz: Ethanol Ethylalkohol  
 Prüfmethode: OECD 405  
 Spezies: Kaninchen  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

---

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

---

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Prüfmethode: OECD 405  
 Spezies: Kaninchen  
 Prüfdauer: 15 days  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
 Spezies: Kaninchen  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Prüfmethode: OECD 406  
 Spezies: Meerschweinchen  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ▼ Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz: Ethanol Ethylalkohol  
 Prüfmethode: OECD 471  
 Spezies: S. typhimurium  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

---

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Prüfmethode: OECD 471  
 Spezies: S. typhimurium  
 Beschreibung: 20-5000  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
 Prüfmethode: Ames-test

Spezies: S. typhimurium  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Maus, männlichen/weiblichen  
Ergebnis: 1875 mg/kg bw

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine bekannt.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: Fisch, Leuciscus idus  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 24 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch  
Test: NOEC  
Ergebnis: 23 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Andere waterorganismen  
Prüfdauer: 30 minutes  
Test: EC50  
Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Ergebnis: 344 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Ergebnis: >500 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: Richtlijn 67/548/EEG, Bijlage V, C.1.  
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Ergebnis: 625 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 211  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Test: NOEC  
Ergebnis: 9,43 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Ergebnis: 107 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Test: EC50  
Ergebnis: 37 mg/kg

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: Fisch, *Leuciscus idus*  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: > 100 mg/L

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: *Pimephales promelas*  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 2990 mg/L

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 100 mg/L

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*  
Prüfdauer: 7 Tage  
Test: EC50  
Ergebnis: > 100 mg/L

---

Produkt / Substanz: Butanon Ethylmethylketon  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: *Pseudokirchneriella subcapitata*  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 1972 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Ethanol Ethylalkohol  
Prüfdauer: 5 days  
Ergebnis: > 70 %  
Ergebnis: -  
Test: OECD 301 D

---

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: >70 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 A

---

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage  
Prüfdauer: 28 Tage  
Ergebnis: 90 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
 Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage  
 Ergebnis: > 90 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Butanon Ethylmethylketon  
 Prüfdauer: 28 Tage  
 Ergebnis: 98 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 D

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
 BCF: 0,349  
 LogKow: 1,2  
 Ergebnis: -

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### **Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### *Nutzungsbeschränkungen:*

Nur für gewerbliche Anwender.

#### *Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

#### *Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.

#### *Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe:*

Butanon Ethylmethylketon (Kategorie 3)

#### *REACH, Anhang XVII:*

Ethanol Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butanon Ethylmethylketon unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

#### *Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*

< 5%

- Nichtionische tenside
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

#### *WGK-Einstufung:*

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

#### *Anderes:*

Nicht zutreffend.

#### *Verwendete Quellen:*

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### **H-Sätze (Abschnitt 3)**

H314, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315, Verursacht Hautreizungen.  
H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335, Kann die Atemwege reizen.  
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Effektive Konzentration  
ED = Effektive Dosis  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
EL = Effektive Belastung  
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IC = X maximale Hemmkonzentration  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC = Tödliche Konzentration  
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird  
LD = Tödliche Dosis  
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen  
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau  
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration  
LL = Tödliche Belastung  
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)  
LT = tödliche Zeit  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
M = Für Multiplikationsfaktor  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen  
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau  
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau  
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de